

Satzung

des Amtes Hanerau-Hademarschen

über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei (ALB)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 08.03.2004 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Automatisierte Liegenschaft

Das Amt Hanerau-Hademarschen ist berechtigt, eine automatisierte Liegenschaftsdatei für die amtsangehörigen Gemeinden Beldorf, Bendorf, Bornholt, Gokels, Hanerau-Hademarschen, Lütjenwestedt, Oldenbüttel, Seefeld, Steinfeld, Tackesdorf und Thaden mit folgenden Daten vorzuhalten:

- a) Name (ggf. Geburtsname), Vorname und Wohnort der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümerin oder Wohnungseigentümers
- b) ggf. die Quote des Miteigentumsanteils
- c) die Flurstücksbezeichnung
- d) die Lage des Grundstücks
- e) Nutzungsart
- f) Grundstücksgröße
- g) Hinweise auf die Grundbuchblattnummer

§ 2 Datenherkunft

Die Daten der automatisierten Liegenschaftsdatei werden vom Katasteramt erhoben.

§ 3 Datenverwendung

Die Daten der automatisierten Liegenschaftsdatei werden vom Amt Hanerau-Hademarschen für folgende Aufgaben genutzt:

- a) Grundsteuerveranlagung;
- b) Ermittlung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümerin oder Wohnungseigentümers als Zustandsstörerin bzw. Zustandsstörer im Rahmen der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr;

- c) Ermittlung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümerin oder Wohnungseigentümers und Verarbeitung der Grundstücksdaten im Rahmen der Erhebung von Erschließungsbeiträgen;
- d) Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen;
- e) Abwasserbeseitigung einschließlich des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens;
- f) Wasserversorgungsangelegenheiten
- g) Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung;
- h) Beteiligung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümerin oder Wohnungseigentümers im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem BauGB;
- i) Vorlagen für Baugenehmigungs- u. Vorbescheidverfahren (städtebauliche und bauaufsichtliche Prüfung);
- j) Ermittlung von Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümerin oder Wohnungseigentümer im Rahmen denkmalpflegerischer oder städtebaulicher Belange;
- k) Vorlage zur Erteilung von Bodenverkehrsgenehmigungen;
- l) Grundstücksbezogene Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- m) Ankauf von Grundstücken;
- n) Feststellung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümerin oder Wohnungseigentümers im Rahmen der Altlastenermittlung und Untersuchung;
- o) Wahrung nachbarlicher Belange bei der Durchführung von Maßnahmen auf gemeindlichen Grundstücken;
- p) Zur Ermittlung der Verkehrssicherungspflicht;
- q) Gesetzliche Vorkaufsrechte
- r) Agrarstatische Erhebungszwecke

§ 4

Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen

Die Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG).

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hanerau-Hademarschen, den 19.03.2004



.....
Bock
(Amtsvorsteher)